

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	204.35
Vorlagen Nr.:	HAU/010/2021	Vorlage erstellt am:	06.05.2021
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.06.2021
		Status:	öffentlich

TOP 6

Umsetzung des Sofortausstattungsprogramms zur Ausleihe von schulgebundenen digitalen Endgeräten für Lehrkräfte zur Vorbereitung und Durchführung des Fernunterrichts aufgrund der Corona-Pandemie

Anlagen:

1. Zusatz – Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“
2. Schreiben Landratsamt Rastatt vom 22.02.2020 Mittelverteilung
3. Übersicht Förderprogramme „Digitalpakt Schule“ u.a.
4. Muster Leihvertrag für mobiles Endgerät
5. Muster Nutzungsordnung Lehrerendgeräte
6. Angebotsübersicht

Sachstand:

Im Zuge der Corona-Pandemie wurde bereits im Sommer 2020 ein Förderprogramm in Form einer Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung zum Digitalpakt Schule 2019 – 2024 (Sofortausstattungsprogramm) beschlossen. Ziel war die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht mit schulgebundenen mobilen digitalen Endgeräten, die die Schulen jenen Schülerinnen und Schüler (SuS) leihweise zur Verfügung stellen sollten, welche zu Hause nicht auf entsprechende Geräte zugreifen können. Auf die Sitzungsvorlage HAU/094/2020 vom 5.10.2020 wird verwiesen.

Damals wurden 40 iPads sowie entsprechendes Zubehör beschafft. Ebenso wurde das Landesmedienzentrum Mittelbaden zentral mit einem Mobil Device Management (MDM) (Verwaltung und Support der iPads) beauftragt.

Ein ähnliches Ausstattungsprogramm mit Finanzmittel vom Bund und Land für Lehrkräfte wurden nunmehr durch die Verwaltungsvereinbarung vom 27.1.2021 auch für Leihgeräte für Lehrkräfte beschlossen (siehe Anlage 1). Die Zusatzvereinbarung dient zur Bereitstellung von Leihgeräten für das Lehrpersonal an Schulen. Die Schulen sollen in die Lage versetzt werden, für Lehrkräfte geeignete und schulgebundene mobile digitale Endgeräte für den Unterricht in der Schule oder beim Distanzlernen sowie zur allgemeinen Unterrichtsvorbereitung und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen. Die Leihgeräte für Lehrer bleiben im Eigentum des Schulträgers. Für die Entleiherung müssen daher vom Schulträger Nutzungs- und Leihvereinbarungen getroffen werden (siehe Anlage 4 und 5).

Geeignete schulgebundene mobile Endgeräte sind Notebooks oder Tablets, welche in die Infrastruktur der Schule integrierbar sind. Die Geräte müssen zentral administriert sowie Person unabhängig und rechtskonform konfiguriert werden. Förderfähig sind die einmalige Investitionsmaßnahme sowie die Lizenzen und Dienstleistungen hierfür. Nicht förderfähig sind jedoch gemäß Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 29.1.2021 laufende Kosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) sowie Kosten für Betrieb, Wartung und IT-Support der geförderten Maßnahmen. Die Betreuung und Wartung der Leihgeräte für Lehrkräfte kann allerdings wiederum über die Zusatzvereinbarung „Administration“ in den Jahren 2021 und 2022 gefördert werden (siehe Anlage 3: Übersicht Förderprogramme).

Förderhöhe und -zeitraum

Der Gemeinde Hügelsheim stehen im Rahmen des Förderprogramms „Leihgeräte für Lehrer“ 15.346,00 EUR zur Verfügung (siehe Anlage 2). Die Verausgabung der Fördermittel ist grundsätzlich bis zum 31.12.2021 abzuschließen. Für zum 31.12.2021 gebundene, aber noch nicht verausgabte Mittel ist eine Verausgabung bis 31.3.22 möglich. Die bis zum 31.12.2021 nicht zweckentsprechend verausgabten und nicht gebundenen Mittel sind an das Kultusministerium zurückzuzahlen.

Anschaffung der Leihgeräte für Lehrkräfte

Die Gemeinde Hügelsheim geht von 23 Lehrkräften (Voll- und Teilzeitdeputate sowie Stundenweise beschäftigte Lehrkräfte) sowie 23 Klassenzimmern an der Nikolaus-Kopernikus-Grund- und Werkrealschule aus. Das Förderbudget des Landes wurde pro Schule vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (MKJS) auf Basis der Volldeputate errechnet. Durch die Fokussierung der Kalkulation des MKJS auf Lehrkräfte mit Volldeputate reichen die Fördermittel nicht aus, um für alle Lehrkräfte einer Schule ein Leihgerät erhalten zu können. Nach Rücksprache mit Herrn Fischer vom Landesmedienzentrum Mittelbaden ist es aus seiner Sicht allerdings aus mehreren Gründen erforderlich, allen Lehrern, also auch den teilzeitbeschäftigten Lehrern, jeweils ein eigenes Endgerät zur Verfügung zu stellen. Eine Teilung der Leihgeräte unter den Lehrern ist schon aus datenschutzrechtlichen Gründen und auch von der Handhabung in der Praxis fast nicht umsetzbar. Daher möchte die Gemeinde Hügelsheim allen Lehrern ein Leihgerät zur Verfügung stellen. Dies hat zur Folge, dass die Fördermittel nicht ausreichen und daher von Schulträgerseite Gelder generiert werden müssen.

Die Gemeinde Hügelsheim plant daher, für alle Lehrkräfte mobile Endgeräte mit einer Software-Grundausrüstung und einem Dienstleistungspaket zu erwerben. Die Gemeinde Hügelsheim hat sich im Vorfeld mit dem Lehrerkollegium, der Schulleitung sowie des Landesmedienzentrums Mittelbaden besprochen und sich darauf geeinigt, iPads Pro von Apple mit USB-Anschlussmöglichkeiten sowie die dazugehörigen Zubehöre zu beschaffen. Die gesamte Lehrerschaft hat sich dazu an der Schule von Herrn Rapp, Mitarbeiter des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg sowie Realschullehrer, direkt vor Ort ein Bild gemacht, wie die iPads sinnvoll für den Unterricht eingesetzt werden können. Die Apple-Geräte haben u.a auch den Vorteil, dass sie auch als sogenannte „Visualizer“ genutzt werden können. Damit würde die Anschaffung von Beamer und Dokumentenkameras entfallen. Die Dienstleistungen in Verbindung mit der IT-Ausstattung und dem Digital-Pakt Schule sowie dem Support würde in diesem Fall das Landesmedienzentrum analog der Anschaffung der iPad-Geräte für die SuS übernehmen. Ebenso bietet das Landesmedienzentrum für die pädagogischen Kräfte Schulungen an, wie mit dem iPad eine entsprechende Unterrichtsgestaltung erfolgen kann und steht jederzeit für Rückfragen zur Verfügung. Die Gemeinde Hügelsheim selbst hat für den Sup-

port und die Verwaltung der Endgeräte keine personellen Ressourcen zur Verfügung und ist daher auf ein externes IT-Unternehmen angewiesen.

Neben den iPads sollen in der Schule sog. Apple TV Geräte sowie dazugehörige Displays beschafft werden, auf denen die Lehrer sowie die Schüler direkt von ihrem iPad aus ihre Unterlagen sichtbar machen können. Die Displays sollen neben den Tafeln mit Schwenkarmen in den Klassenzimmern installiert werden. In der WRS sind größtenteils in den Klassenzimmern bereits Beamer und Visualizer vorhanden, die auch über das iPad bedienbar sind. Diese Anschaffungen fallen nicht unter das Förderprogramm „Leihgeräte für Lehrer“ sondern unter den ursprünglichen „Digitalpakt Schule“ (siehe Anlage 3).

Am Sitzungsabend werden Frau Henriette Kohler, EDV-Lehrerin der Werkrealschule, sowie Herr Rapp von LMZ den Sachverhalt nochmals anhand einer Präsentation schildern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Weitere Informationen können auf der Homepage des Landesmedienzentrums Baden-Württemberg unter <https://www.lmz-bw.de/beratung/digitalpakt-schule/leihgeraete-lehrkraefte/> entnommen werden.

Mittlerweile wurden 5 Angebote für die Beschaffung der iPads Pro sowie passendem Zubehör eingeholt, die der Anlage 6 zusammengefasst entnommen werden können. Die Dringlichkeit des Förderprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte bedingt eine schnellstmögliche Realisierung der Ausstattung der Lehrkräfte sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Aktuell wird die WLAN-Vernetzung/Ausstattung in der Grundschule geprüft und in der Folge zeitnah umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, wie im Beschlussantrag vorzugehen.

Beschlussantrag:

1. Von dem Bericht über die Bekanntmachung des Kulturministeriums zur Verwendung der Finanzhilfen des Bundes gemäß dem Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 – 2024 (Leihgeräte für Lehrkräfte) wird Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des in der Sitzungsvorlage beschriebenen Ausstattungsprogramms Leihgeräte für Lehrkräfte nach den von der Verwaltung entwickelten Kriterien wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte sowie entsprechendes Zubehör gemäß der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule beauftragt. Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag der Fa. Cancom gemäß dem Angebot vom 03.05.2021 zu erteilen.
4. Der Gemeinderat stimmt zu, das Landesmedienzentrum Mittelbaden zentral mit einem Mobil Device Management (MDM) der Lehrer-iPads analog der iPads der Schüler zu beauftragen.
5. Die Finanzierung erfolgt durch die Fördermittel in Höhe von 15.346,00 EUR. Weitere Mittel sind im Haushalt 2021 unter der Kostenstelle „21100300 Grund,- Haupt-, WRS (Schulverbund)“ und dem Sachkonto „44310002 Datenverarbeitung“ für die Umsetzung des DigitalPakt Schule eingestellt (siehe Haushaltsplan 2021 S.166-168) und werden zur Deckung der über die Fördermittel hinausgehenden Ausgaben verwendet.